

Ungefährliche Merzeich-  
nus des gewichts / eines jedlichen  
Rhois grosses geschütz / auch wie  
solches / ohne einige Wag / allein mit einer  
schnur zu erkundigen sey.

## Das neundte capitel.



Jesweil einem Büch-  
senmeister das gewicht /  
oder die schweren eines  
jeglichen Büchsenrhois /  
auch beyleuſtig zu wissen gebüret / von  
wegen / daß / wenn man geschütz über  
land führen will / er allemal anzuseigen  
wisse / wie vil Roß zu diesem vnd jentem  
**Stück** / inn sonderheit vorzuspannen  
von nötet. Dann an solchem trefflich  
Büchli Fuhe vil gelegen / weil die erfahrung auf  
pferd brin-  
gen mangel weist / daß die übermaß der zu vil fuhi-  
an füttet.  
Zu wenig  
Roß ver-  
hindern et-  
nen feldzug. vnd nachtheil verhindert.  
So  
wirdt auch / wo man mangel an Roß  
sen hat / der Zug mit grossen schaden  
Dem